

Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Analytische und Bioanalytische Chemie an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Analytische und Bioanalytische Chemie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2027

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Analytische und Bioanalytische Chemie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning
	Vollzeit	X	Joint Degree
	Teilzeit		Lehramt
	Berufsbegl.		Kombination
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/2010		
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15		
Zeitpunkt der Begehung:			
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	17.02.2009-31.08.2014 ZEvA		
Vorläufig Re-akkreditiert vom: durch:	26.05.2014-30.09.2015 AQAS (wegen laufendem Verfahren Systemakkreditierung)		
Re-akkreditiert vom: durch:	03.08.2015-31.08.2020 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2019 - 28.02.2027 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft:

- Prof. Dr. Philippe Schmitt-Kopplin (Helmholtz Zentrum München)
- Prof. Dr. Norbert Sewald (Universität Bielefeld)

Vertreterin aus der Berufspraxis:

- Lucia Becker (Deutsche METROHM Prozessanalytik GmbH & Co. KG)

Vertreter aus der Studierendenschaft:

- Stefan Pieczonka (Promotionsstudent, Technische Universität München)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 29.05.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter/innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 10.05.2019.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

Keine

Empfehlungen

1. Bei den Wahlpflichtfächern sollte die Vermittlung von Kompetenzen zu Managementmethoden (z.B. Projektmanagement, Personalführung etc.) integriert werden.
2. Die in der Berufspraxis wichtigen modernen OMICs Felder (Systembiologie, Metabolomics, Stoffwechselfade etc.), die Thematik „Multivariate Statistik“ sowie Programmiersprachen sollten in den Modulbeschreibungen verstärkt bzw. transparenter gemacht werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Im Rahmen des Studiengangs werden vertiefte Kenntnisse der modernen analytischen Chemie mit einem Schwerpunkt auf biologischen Anwendungen vermittelt. Dabei wird auf selbstständiges Arbeiten in Projekten Wert gelegt, in denen die Studierenden die Möglichkeit haben, im Rahmen von aktuellen Forschungsprojekten an hochmodernen Geräten der Fakultät zu arbeiten. Dazu zählen etwa zahlreiche Massenspektrometer (u.a. MALDITOF/TOFMS, ESIQTOFMS), NMR und nahezu alle Formen von Trenntechniken und Spektroskopie.

AbsolventInnen des Masterstudiengangs Analytische und Bioanalytische Chemie sind darauf vorbereitet, anspruchsvolle chemisch-analytische Fragestellungen umfassend und selbstständig zu bearbeiten, insbesondere entsprechende Messtechniken zu bewerten und praktisch anzuwenden. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, die AbsolventInnen für eine forschungsnahe berufliche Tätigkeit in Bezug auf chemische, biochemische, pharmazeutische und verwandte Anwendungen zu qualifizieren.

AbsolventInnen des Masterstudiengangs können Forschungsergebnisse und komplexe Sachverhalte in deutscher und englischer Sprache schriftlich und mündlich präsentieren. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Themengebiete der (bio)analytischen Chemie einzuarbeiten sowie Informationen entsprechend zu bewerten und praktische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern (90 Credits) konzipiert. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben.

Zulassungsvoraussetzung ist ein Bachelor in Chemie oder in einer verwandten Fachrichtung.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern angeboten.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Master of Science vergeben (M.Sc.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte sind (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind 30 Credit Points zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Für den Abschluss sind 90 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 29 Leistungspunkten.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt.

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Aus Sicht des Gutachterteams sind die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sinnvoll, klar und valide. Diese sind im besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung am Anfang gut dargestellt. Im Mittelpunkt des Konzeptes steht eine analytische Ausbildung, die in allen assoziierten Fachrichtungen angewandt werden kann. Spezialisierungen sind über Wahlfächer möglich. Projektarbeiten unterstreichen den Anspruch des „forschungsnahen“ Berufsziels und bilden bei Bedarf eine gute Grundlage für ein anschließendes Promotionsstudium. Zu den Zielen gehören auch Modernität, Internationalität, Selbstständigkeit und zivilgesellschaftliches Engagement.

Zusammenfassend handelt es sich um einen gut strukturierten Studiengang mit Fokus auf analytisch-chemischen Methoden, ohne die Breite und Vielseitigkeit, die die Disziplin bietet, zu verlieren.

Der konsekutive Masterstudiengang hat ein klares Profil in der (Bio)Analytischen Chemie und verfügt dadurch über ein Alleinstellungsmerkmal. Der Studiengang ist hinsichtlich der Thematik bioanalytische Chemie vertiefend ausgerichtet, die fachübergreifenden Fächer sind in diesem Rahmen gesetzt, um möglichst eine Tiefe der Kenntnisse zu erreichen. Applikationsfelder der Biologie, Pharmazie/Medizin, Wirtschaft etc. werden in Wahlmodulen oder Praktika tiefer bearbeitet.

Das Niveau der Qualifikationsziele im Masterstudiengang Analytische und Bioanalytische Chemie entspricht dem Abschlussgrad eines Masters nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Aus Sicht der Gutachterin aus der Berufspraxis decken die für den Masterstudiengang beschriebenen Qualifikationsziele, insbesondere die beschriebenen Berufs- und Arbeitsfelder, die Anforderungen des Arbeitsmarktes umfänglich ab. Die Vermittlung theoretischer Grundlagen sowie praktischen und paxisrelevanten Wissens unter Verwendung moderner Messtechnik entspricht den Anforderungen, die der Arbeitsmarkt an die AbsolventInnen eines Masterstudiengangs stellt.

Da das Masterstudium die AbsolventInnen befähigt, leitende Funktionen (Personalführung, Projektleitung etc.) im Unternehmen einzunehmen, wäre es von Vorteil, wenn z.B. im Rahmen von Wahlpflichtfächern auch das Lehrangebot von Managementmethoden oder rechtlichen Grundlagen bestehen würde.

Empfehlung 1: Bei den Wahlpflichtfächern sollte die Vermittlung von Kompetenzen zu Managementmethoden (z.B. Projektmanagement, Personalführung etc.) integriert werden.

Des Weiteren regt das Gutachterteam an, neben den theoretischen Grundlagen analytischer und bioanalytischer Chemie im Hinblick auf Industrie 4.0 auch deren Wirtschaftlichkeit und deren Implementierung in einen gesamtheitlichen industriellen Prozess zu vermitteln.

Die Qualifikationsziele leisten einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der AbsolventInnen umfasst.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation zielführend im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Alle Module sind stimmig und aufeinander abgestimmt. Zusätzlich zu den rein „analytischen“ Fächern werden auch biologische, mikrobiologische Fächer angeboten und am Ende des Studiums haben die AbsolventInnen sowohl vertiefte Kenntnisse als auch einen Überblick über die modernen Lebenswissenschaften (in einigen Modulen und Wahlfächer werden Beispiele gegeben und vertieft).

Das Niveau der Module und Modulbeschreibungen spiegelt den Abschlussgrad eines Masters gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider.

Aus Sicht des Gutachterteams sind die Qualifikationsziele, der Studiengangname, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sehr stimmig zueinander.

Die Modulbeschreibungen sind aussagekräftig, inhaltlich angemessen und präzise. Aus Sicht des Gutachterteams ist die Benennung der Module und deren Beschreibung meist relativ konservativ gehalten. So werden im Beispiel der Lebenswissenschaften Lehrveranstaltungen im Bereich „Proteinanalytik“ und „Nukleinsäureanalytik“ angeboten (mit u.a. Proteomics und Genomics), doch könnten auch die in der Industrie wichtigen modernen OMICs Felder (Systembiologie, Metabolomics, Stoffwechselffade etc.) ausführlicher dargestellt werden. Zudem könnte auch die Thematik „Multivariate Statistik“ (im Hinblick der Analytik im OMICs Bereich) noch vertiefter behandelt werden.

Programmiersprachen werden ebenfalls als wichtig angesehen (z.B. als Wahlfach oder Projekt), da diese den Studierenden in der Arbeitswelt vieles erleichtern. Beispielsweise setzt sich R gerade in der Wissenschaft durch und ermöglicht einen Pool an Open Access Möglichkeiten, die den Studierenden gezeigt werden könnten (z.B. in Pflichtmodulen wie der Mathematik oder Statistik).

Empfehlung 2: Die in der Berufspraxis wichtigen modernen OMICs Felder (Systembiologie, Metabolomics, Stoffwechselffade etc.), die Thematik „Multivariate Statistik“ sowie Programmiersprachen sollten in den Modulbeschreibungen verstärkt bzw. transparenter gemacht werden.

Die Modulziele sind weitestgehend kompetenzorientiert formuliert.

Studierendenzentriertes Lernen

Vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sind enthalten. Es sind Vorlesungen, Seminararbeiten, Vorträge/Präsentationen, Gruppenarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Fachliteratur ist angepasst an die Bioanalytische Chemie (Grund- und Fachwissen).

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind vorhanden. Es gibt eine sehr interessante und eine Vielzahl von Fachgebieten umfassende Auswahl an Wahlmodulen zur Vertiefung von erlernten universellen analytischen Techniken. Die Projektarbeit und Masterarbeit lässt Eigeninitiative bei der Themenwahl und der analytischen Umsetzung zu. Die meisten Module beinhalten sowohl Präsenzzeit als auch Selbststudium.

Zudem sind die Rahmenbedingungen für studierendenzentriertes Lernen unter anderem durch die Regelungen für die Organisation von Prüfungen in der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet. Nicht zuletzt erfolgt eine kontinuierliche Anpassung didaktischer Methoden unter anderem aufgrund des Feedbacks im Rahmen der Lehrevaluation und durch kontinuierliche didaktische Weiterbildungsangebote und Coachings.

Die Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Berufsbefähigung

Gemäß der Gutachterin aus der Berufspraxis vermittelt die Ausrichtung des Curriculums den AbsolventInnen die erforderliche fachliche Kompetenz für die verschiedenen Arbeitsfelder bzw. für eine anschließende Promotion.

Positiv ist auch der Aufbau von Kompetenzen in zivilgesellschaftlichem Engagement (durch das Studium Generale) und in Organisationsfähigkeit, Planungsfähigkeit und Arbeitseffizienz durch eigenverantwortliches Arbeiten an Projektarbeiten. Zudem ist die internationale Ausrichtung des Studiengangs für viele international ausgerichtete Industriebereiche von großem Wert.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität sind vorhanden, insbesondere im Kontext mit praktischen Arbeiten (Studiensemester oder Bachelorarbeit). Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Englischsprachige Vorlesungen werden angeboten und fördern die Vorbereitung auf einen geplanten Auslandsaufenthalt. Entsprechende Partnerschaften mit ausländischen Universitäten sind vorhanden. Die Zugangsvoraussetzungen für den Master sind mobilitätsfördernd.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch sieben hauptamtliche ProfessorInnen des Fachbereiches und einen Professor einer anderen Fakultät sichergestellt. Das Curriculum wird durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisches Personal umgesetzt. Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangsevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangsevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß dem Gutachterteam ist das Studium zwar anspruchsvoll, aber auch in der Regelstudienzeit studierbar, welches auch durch die Kennzahlen (Studiendauer ist noch in einem angemessenen Rahmen) und durch das Feedback der Studierenden belegt wird. Die Zahl der Studienabbrüche ist gering.

Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb verlässlich ist und der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und Organisation (i.d.R. eine Prüfung pro Modul, mindestens 5 Credit Points pro Modul) grundsätzlich angemessen sind.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Der Aufbau des Studiums mit 30 Credit Points pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 Credit Points. Eine

Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit 1 Credit Point. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangsunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn. Die Fakultät Chemie leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie bspw. die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Gemäß dem Gutachterteam ist die Quote weiblicher Studierender von 50% im naturwissenschaftlich-technischen Sektor lobend hervorzuheben.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs

sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Zufriedenheit seitens der Studierenden und AbsolventInnen aus, was die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die Lehrerfolgsquote ist gut und die durchschnittliche Studiendauer ist noch im Rahmen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. hinsichtlich der fachspezifischen Wahlmöglichkeiten) wurden weitestgehend erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt